

Energieberatung – Heizungsoptimierung

Neues Beratungsformat exklusiv für Mitglieder wieder gut angenommen

Am Dienstag, den 16. Mai 2023, 16.00 Uhr fand zum zweiten Mal ein Informationsabend im Göttinger Energiezentrum, Robert-Bosch-Breite 1 a, 37079 Göttingen zu den aktuellen Themen Energieberatung und Heizungsoptimierung statt. Aufgrund dieser neuen Kooperation kann unser Verein Mitgliedern regelmäßig Unterstützung bei der Beantwortung allgemeiner und auch ganz individueller Fragen bieten, die die ständig neuen Veröffentlichungen zu der von der Regierung geplanten Novelle zum Gebäudeenergiegesetz aufkommen lassen – zwischenzeitlich zur Verunsicherung bis Verärgerung der Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer.

Frau Susanne Et-Taib, Öffentlichkeitsbeauftragte und Pressesprecherin unseres H + G Göttingen e. V. begrüßte die anwesenden Mitglieder und skizzierte kurz den geplanten Ablauf des Abends: Vorstellung der Gastgeber und Inhalte der neuen Kooperation, Möglichkeiten und **Vorteile des individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP)**, offene Runde für Einzelfragen, im Anschluss ggf. Vereinbarung von Ortsterminen und Besuch der offenen Ausstellung.

Herr Jörg Rudolph, Bezirksschornsteinfegermeister und Mitglied im Vorstand unseres Vereines begrüßte die Anwesenden ebenfalls und stellte seine Kollegen vor: Stefan Rudolph und Norbert Schwarzer, beide ebenfalls **Bezirks-**



schornsteinfegermeister und bei der BAFA, der KfW und DENA zertifizierte Energieberater.

Herr Rudolph informierte dann die Anwesenden kurz über die Entstehungsgeschichte des Göttinger Energiezentrums – Einigen noch bekannt als der ehemalige „Holzhof“. Schon seinerzeit konzipiert als offenes Beratungsangebot mit einer Dauerausstellung haben die drei Schornsteinfegermeister vor vielen Jahren die Räumlichkeiten übernommen und die Göttinger Energiezentrum KG gegründet. Die Dauerausstellung wurde beibehalten, aber themenbezogen neu konzipiert. Steigende Energiepreise, knapper werdende Ressourcen, energetische Sanierung und regenerative Energien. Diese Themen sind täglich präsent und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer fragen sich, wie die Entwicklung in den nächsten Jahren sein wird?

Im der **Dauerausstellung des Göttinger Energiezentrums mit ca. 800m² Fläche** stellen regionale Betriebe alles rund

um dieses Thema aus. Diese Betriebe stehen auch als bewährte und zuverlässige Partner zur Verfügung, wenn es um Sanierungen oder Installation neuer (Heizungs-) Techniken im Gebäude geht. Die drei Energieberater begleiten Sanierungen – je nach Bedarf – vom ersten Ortstermin über die Antragstellung für zinsgünstige Kredite oder Zuschüsse bei der KfW-Bank oder BAFA bis zur Angebotseinholung und Vergabe der Gewerke und – wenn gewünscht – sogar bis zur Baubegleitung und Abnahme.

Herr Norbert Schwarzer erläuterte das Angebot: Wenn Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer vorhaben, in den nächsten Jahren Sanierungen an ihrem Gebäude vorzunehmen und Beratung benötigen, welche Einzel- oder Gesamtmaßnahmen in welchen Schritten sinnvoll sind, kann ein so genannter **„individueller Sanierungsfahrplan“** (ca. 40 Seiten, wovon 12 Seiten die konkreten Maßnahmen betreffen) erstellt werden. Dieser wird von der BAFA geprüft, hat 15 Jahre Gültigkeit und wird so hoch bezuschusst, dass bei einem 1-2-Familienhaus nur noch ca. 350,00 Euro Eigenmittel dafür eingebracht werden müssen. Außerdem wird bei Vorliegen eines solchen Sanierungsplanes bei jeder tatsächlich ausgeführten Maßnahme – zusätzlich zu den dafür ohnehin zu gewährenden Zuschüssen – **ein fünfprozentiger Zusatzbonus gewährt**. Grundsätzlich gelte aber das Vorgehen vom Dach nach unten, auch genannt „erst die Mütze auf“ als sinnvoll.



Im Rahmen der exklusiven Kooperation für Mitglieder von H + G Göttingen e. V. kommen die zertifizierten Energieberater nach Abstimmung zu einem Ortstermin, bei dem das Gebäude genau in Augenschein genommen und alle individuellen Gegebenheiten geprüft und dargelegt werden. Dieser Termin dauert ca. 3 – 4 Stunden. Nach Genehmigung des Sanierungsfahrplanes kann es dann an die Umsetzung – meist eher von Einzelmaßnahmen – gehen. Diese Einzelmaßnah-



men sind pro Wohneinheit und Kalenderjahr mit einem Investitionsvolumen bis zu 60.000,00 Euro förderfähig.

Ob, wann und in welchem Umfang die Maßnahmen durchgeführt werden, wird nicht festgelegt. Das können die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer selbst nach ihren finanziellen Möglichkeiten oder in sinnvollen Schritten frei planen. Zunächst gilt es, den Ist-Zustand des Gebäudes aufzunehmen und dann Schritt für Schritt den Energiebedarf zu senken.

Wenn gewünscht, können die Energieberater bei der Antragstellung von zinsgünstigen Krediten – die auch Gegenstand von Finanzierungsplänen sein können – oder der Beantragung von Zuschüssen Unterstützung bieten. **Sehr wichtig: Vor Genehmigung der Maßnahmen darf auf keinen Fall ein Auftrag vergeben oder gar mit der Umsetzung einer Maßnahme begonnen werden, denn dieses ist absolut förderschädlich!**

Wenn auch die Baubegleitung durch die Energieberater gewünscht wird, fällt ein Beratungshonorar in Höhe von 5 – 10 % der Baukosten an, hiervon sind wiederum 50 % förderfähig. Um Termine zu vereinbaren, sollten sich die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer per E-Mail an das Göttinger Beratungszentrum KG wenden, da die Energieberater viel unterwegs sind. E-Mail-Adresse: info@Goettinger-Energiezentrum.de

Es folgte die Beantwortung diverser Einzelfragen, insbesondere nach dem Einsatz von Wärmepumpen, Solarthermieanlagen, Entwicklung weiterer Technologien und der Energiepreise in den verschiedenen Segmenten. Die drei Energieberater und Frau Et-Taib beantworteten alles, soweit hierfür am Tag der Veranstaltung seriöse Informationen vorlagen.

Immer wieder kam die Frage auf, ob nicht vor dem Eintritt der von der Regierung geplanten neuen Regelungen im Gebäudeenergiegesetz – 65 % der neuen Heizungen müssen mit regenerativen Energien betrieben werden, und dieses ab dem Stichtag 01. Januar 2024 – in diesem Jahr noch schnell Maßnahmen umgesetzt werden sollen, für die die alten Regeln gelten? Und was ist,



wenn die Umsetzung aus versorgungstechnischen Gründen auf dem eigenen Grundstück nicht möglich ist? Oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten? Wird es über die „80-Jahre-Regel“ hinaus weitere Härtefallregeln geben?

Herr Jörg Rudolph machte nun ganz offen seiner **Verärgerung über die Regierungspolitik** Luft: „Im Moment steht eigentlich gar nichts richtig fest! Da wo keine Versorgungsstruktur vorhanden ist (Fernwärme o. a.) kann auch niemand gezwungen werden, seine Heizung auszubauen. Die geforderten Wärmepumpen sind keinesfalls immer sinnvoll. Und schon gar nicht sinnvoll ist es, jetzt im vorseilendem Gehorsam eine Heizung herauszureißen, die gut noch 10 – 15 Jahre laufen könnte. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Ich sage es jetzt ,mal ganz pragmatisch: **Einfach mal die Füße still halten, bis die Gesetzesänderung durch ist.** Da kann sich noch vieles ändern. Mit unserem Beratungsangebot wollen wir der allgemeinen Verunsicherung entgegenwirken und auf der Basis seriöser und gesicherter Planung die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer unterstützen, die sich ganz individuell mit energetischen Sanierungen ihrer Objekte befassen wollen.“ Vielen sah man nun die Erleichterung an und es folgte Applaus.

Die drei Energieberater bedankten sich für das Interesse und freuten sich, dass die Beratungen in diesem „neuen Format“ wiederum sehr gut angenommen wurden. Im Anschluss wurden noch Fragen in Einzelgesprächen beantwortet und einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die offene Ausstellung.

Es wird zeitnah eine weitere Veranstaltung in den Räumen des Göttinger Energiezentrums geben.

set
Quelle Text (in Auszügen) und 1. Bild:
www.goettinger-energiezentrum.de
Bilder 2-4: Susanne Et-Taib